

Aktualisierte Chlorothalonilwerte der Wasserversorgungen in der Gemeinde Hitzkirch

	Wasserversorgung	Chlorothalonil
Jahr	Ortsteil	µg/l
2025	Altwis	0.24
10.12.2025	Gelfingen	0.04
2025	Hämikon	0.020
2025	Heidegg	0.27
2. HJ-2025	Hitzkirch	nn – 0.15
2024	Mosen	0.025 – 0.32
19.12.2025	Müswangen	0.066
2025	Retschwil	< 0.020
2025	Sulz	0.025

Der Wirkstoff Chlorothalonil ist seit Januar 2020 in der Schweiz verboten. Die Abbauprodukte (Metaboliten) dürften aber noch Jahre im Trink- und Grundwasser nachweisbar bleiben.

Auch bei einer allfälligen Höchstwertüberschreitung von Chlorothalonil kann das Trinkwasser weiterhin konsumiert werden. Das Trinken von Hahnenwasser ist sicher.

Auszug aus der Weisung 2024/1: Anordnung von Massnahmen bei Höchstwertüberschreitungen von Chlorothalonil Metaboliten im Trinkwasser vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV:

Für relevante Metaboliten gilt ein Höchstwert von 0,1 µg/l gemäss Anhang 2 TBDV. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) spricht sich basierend auf der Peer-Review der Risikobewertung von Chlorothalonil dafür aus, die Muttersubstanz in die Kategorie 1B für karzinogene Wirkungen einzustufen. Das BLV schliesst sich dieser Beurteilung der EFSA an. Bei einer Einstufung in die Kategorie 1B werden gestützt auf den europäischen Leitfaden über die Beurteilung der Relevanz von Metaboliten automatisch alle Metaboliten von Chlorothalonil als relevant angesehen. Zur Gewährleistung des vorsorglichen Gesundheitsschutzes, um Abbauprodukte von Wirkstoffen mit besorgniserregenden toxikologischen Eigenschaften im Trinkwasser generell einzuschränken, muss der Höchstwert von 0,1 µg/l eingehalten werden.

Bei einer Überschreitung des Höchstwerts muss die Vollzugsbehörde daher eine Beanstandung aussprechen und die zur Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes verhältnismässige Massnahmen anordnen. Vorliegend besteht die besondere Herausforderung darin, dass eine langfristig wirkende Einhaltung des Höchstwerts unter Umständen nur mit zeitlich, finanziell, politisch oder ökologisch sehr aufwändigen Massnahmen erreicht werden kann.

Laut der Weisung des BLV sind die Versorgungen verpflichtet die Ergebnisse der Untersuchungen und die getroffenen Massnahmen den Zwischen- und Endabnehmern bekanntzugeben. Die obenstehende Tabelle wird laufend mit den neuesten Untersuchungsergebnissen nachgeführt.

Sie finden diese Tabelle auf der Homepage der Gemeinde Hitzkirch unter: www.hitzkirch.ch
Suchbegriff: Trinkwasserqualität / Chlorothalonil: PDF

Die Chlorothalonil-Werte sind in einzelnen Ortsteilen überschritten.

Massnahmen:

Kurzfristig:

- Optimierung durch Mischen verschiedener Quell- und Grundwasser.
- Anpassung der Probenerhebungen

Langfristig:

- Es wird eine regionale Lösung erarbeitet. Dabei soll es ab dem Reusstal eine Verbundleitung geben. Danach können durch Mischen mit pestizidfreiem Wasser die vorgegebenen Höchstwerte eingehalten werden.